

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 8 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Breh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Mehr als 4000

neue Mitglieder sind dem Verband der Fabrikarbeiter im Monat Mai beigetreten. Das sind viel, aber doch zu wenig. Wenn an allen Orten mit allen Kräften für den Verband geworben wird, muß es noch schneller vorwärts gehen.

Unser Verband im 34. Kriegsmonat. (4227 Neuaufnahmen im Mai.)

Im Mai ging es nicht so sprunghaft vorwärts wie im April, aber immerhin brachte auch dieser Monat uns weitere Fortschritte. Im April wurden in 422 berichtenden Zahlstellen 4079 neue Mitglieder aufgenommen, im Mai in 401 Zahlstellen 4227. Nur Vergleich dieser Zahlen ist zu beachten, daß 21 Zahlstellen (allerdings meist kleine) weniger berichtet haben. Daß trotzdem die Zahl der Neuaufnahmen um rund 150 höher war als im April ist erfreulich.

Ueber die Gestaltung und Veränderung des Mitgliederbestandes in den berichtenden Zahlstellen gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Männliche	Weibliche	Zusammen
Mitglieder am 1. August 1914	167 944	25 590	193 534
am 31. Mai 1917	58 682	28 716	87 398
Am 31. Mai 1917 weniger (-) oder mehr (+)	- 109 862	+ 3126	- 106 736
Zum Heeresdienst einbezogen	96 159	-	96 159

Bleibt Verlust (-) oder Gewinn (+) seit Kriegsausbruch: - 13 703 + 3126 - 10 577

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist im Monat Mai sprunghaft hochgegangen. Ende April übertraf der Bestand an weiblichen Mitgliedern zum ersten Male den bei Kriegsausbruch. Es waren in den berichtenden Zahlstellen 641 weibliche Mitglieder mehr vorhanden als am 1. August 1914. Ende Mai waren es schon 3126 weibliche Mitglieder mehr. Der Verband hat zur Zeit mehr weibliche Mitglieder als zu irgendeinem früheren Zeitpunkt, und es werden jetzt laufend weit mehr weibliche Mitglieder aufgenommen als in den besten Friedensmonaten.

Die folgende Zusammenstellung der Eintritte nach Monaten ist nicht vollständig, weil sie nicht alle Zahlstellen erfasst, sondern nur die berichtenden, und die gegebenen Zahlen sind nur bedingt vergleichbar, weil die Zahl und die Zusammensetzung der berichtenden Zahlstellen wechselt und infolgedessen die Zahl der von der Berichterstattung erfassten Mitglieder schwankt. Immerhin gibt sie ein Bild von der erfreulichen Aufwärtsentwicklung des Verbandes in den verfloffenen 10 Monaten.

Im Monat	Jahr	Männliche	Weibliche	Zusammen
Mai	1916	575	419	994
Juni	"	764	475	1239
Juli	"	724	392	1116
August	"	662	684	1346
September	"	777	74	1531
Oktober	"	565	89	1455
November	"	614	981	1615
Dezember	"	732	103	1735
Januar 1917	"	821	113	2287
Februar	"	1556	1622	2978
März	"	1601	1441	3050
April	"	1432	2527	4079
Mai	"	1525	2612	4227
Zusammen:		12 299	15 353	27 652

Im Monat März schien der Zustrom weiblicher Mitglieder zu stocken, im April war er weit stärker als in irgendeinem Vormonat, und jetzt hat der Mai den April noch übertroffen. Gewiss steht dieser Zugang immer noch in keinem rechten Verhältnis zu der Ausbreitung der Frauarbeit in der Industrie, aber die Besserung dieses Verhältnisses ist doch unverkennbar.

Die Arbeitslosigkeit war gleich Null. In allen 401 berichtenden Zahlstellen wurden nur 135 arbeitslose Mitglieder gezählt, die zusammen 2583 Mk. Unterstützung erhielten. Erwerbsunfähig krank waren 1434 Mitglieder; als Krankenunterstützung wurden 41 833 Mk. ausbezahlt. Zum Heere waren in den berichtenden Zahlstellen 96 159 Mitglieder eingezogen, im ganzen Verbände werden es etwa 103 000 sein. Aus dem Heere entlassen sind 7079 Mitglieder.

Die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei der Regelung von Ernährungsfragen

Das Kriegsernährungsamt hat wiederholt als eine seiner Hauptaufgaben hingestellt, für die genügende Ernährung der Kriegsarbeiter Sorge zu tragen. Es hat schon seit seinem Bestehen Brot- oder Mehlszulagen für die körperlich schwerarbeitende Bevölkerung, gleichviel ob in der Kriegsindustrie oder sonstwo beschäftigt, bereitstellen lassen. In dieser Massensache war dann als eine besondere Gruppe die der „Schwerstarbeiter“ besonders begünstigt worden, indem ihnen stellenweise mehr Fleisch und Fett bewilligt oder die Kartoffel- und Brotmengen noch weiter erhöht wurden. Zu berücksichtigen seien nach den hierfür aufgestellten Gesichtspunkten u. a. die in der chemischen Industrie und in Sprengstoffwerken beschäftigten Arbeiter, soweit sie unter besonderem Einfluß von großer Hitze, schädlichen Gasen oder giftigen Stoffen stehen und soweit Kriegsbedarf in Frage kommt.

Darüber hinaus sollen aber diejenigen Arbeiter, bei denen an sich nicht diese besonderen Arbeitsbedingungen vorliegen, die aber regelmäßig in Tag- und Nachtshift tätig sind, für die Zeit der Nachtschichtleistung miteingerechnet werden. Als „Schwerstarbeiter“ sollen noch gelten Arbeiter in Kalk- und Dolomittbrennereien, Zementfabriken, in der Tonwarenindustrie, in Ziegeleien und Fabriken feuerfester Produkte, in Munitionsfabriken, Dienarbeiter in Zinkweißfabriken, an Koksöfen, in Zinn-, Kupfer-, Aluminium- und sonstigen Hütten, in Bricketfabriken usw.

Die Bestrebungen, die „Schwerstarbeiter“ besonders zu berücksichtigen, wurden dann noch gefördert durch den Aufruf Hindenburgs, die Landwirtschaft möge größere Mengen Fettstoffe zur Verfügung stellen. Es entstand so die bekannte „Hindenburgspende“, die in der Ablieferung bestimmter Gewichtsteile Speck usw. bei den einzelnen Schlachtungen und der Zuführung dieser an die Kriegsarbeiter besteht.

Das Kriegsernährungsamt hat besonderen Wert darauf gelegt, daß die mit der Durchführung aller dieser Maßnahmen beauftragten Verwaltungsbehörden enge Fühlung mit den Unternehmern und Arbeitern halten. Aus den Erlassen des preussischen Ministers des Innern vom 2. November 1916 sowie des Kriegsamts vom 29. Januar 1917 ergibt sich, daß die über die allgemeine Versorgung hinausgehenden Zulagen an Fleisch und Fett für die Kriegsarbeiter nicht den einzelnen Arbeitern gewährt, sondern den Werken zur Verteilung im Benehmen mit den Arbeitersausschüssen der Werke überwiesen werden, und daß auch für die Verteilung aller anderen Zulagen die Mitwirkung von Arbeitersausschüssen vorgeesehen ist. Eine solche Regelung hat sich vor allem deshalb nötig gemacht, damit bei der Verteilung nicht besondere Schichten der Beschäftigten, wie die Angestellten und Beamten, bevorzugt werden. Aus diesen Gründen ist es auch nötig, der Mitwirkung der Arbeitervertreter bei allen den einschlägigen Maßnahmen größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Von fast allen Generalkommandos ist angeordnet worden, daß in denjenigen mit Kriegsbedarf und Heeresaufträgen beschäftigten Betrieben, in denen gemäß § 11 des Hülfssdienstgesetzes ein Arbeiterausschuß besteht (Betriebe mit über 50 Arbeitern), drei Mitglieder dieses Ausschusses als engerer Ausschuß für die Behandlung der Ernährungsfragen durch die Arbeiter zu bestimmen sind. Die Vornahme der Wahl eines solchen Ernährungsausschusses durch die Arbeiter auch in den Betrieben mit weniger wie 50 Arbeitern ist empfohlen worden. Die Wahl ist von dem Unternehmer zu veranlassen; geschieht sie nicht, so würde die Beschwerde zu führen sein bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Bürgermeister oder Landrat).

Dieser Ernährungsausschuß hat die Aufgabe, im Benehmen mit der Betriebsleitung die etwaige Versorgung der Arbeiter durch die Betriebsküchen zu überwachen und die Verteilung der Zulagen an die Arbeiter nach seinem Ermessen vorzunehmen. Eine Gleichmäßigkeit der Berücksichtigung sämtlicher Arbeiter mit den Zulagen, gegebenenfalls der Reihenfolge nach, ist anzustreben, falls nicht besondere Verhältnisse eine andere Behandlung wünschenswert machen. Nach den allgemeinen Anweisungen des Kriegsamts sollen Selbstverjorger bei der Zuteilung in der Regel ausscheiden. In welchem Falle und bezüglich welcher Lebensmittel Selbstversorgung vorliegt, ist durch die Betriebsleitung bei den betreffenden Wohngemeinden der Arbeiter festzustellen. Diese Ausschließung der Selbstverjorger, die bei diesen schon viel Unwillen erregt hat, wird damit begründet, daß diese schon durch die Anrechnung größerer Mengen Lebensmittel und ihre meist günstigeren sonstigen Verhältnisse besser gestellt sind.

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, (so durch eine Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos des IV. Armeekorps), daß in allen Fällen, in denen die Einrichtung von Betriebsküchen durchführbar erscheint, dieser Art der Versorgung näherzutreten ist. Gleichwohl macht die Errichtung solcher nur wenig Fortschritte. Nach einer amtlichen Erhebung waren Ende Oktober 1916 im ganzen Reich 125 Betriebsküchen von Fabriken usw. für die Betriebsangehörigen vorhanden.

Nach den vom Kriegsernährungsamt aufgestellten Grundsätzen für die Massenpeisung soll die Speisenausgabe zu den Selbstkosten, ausgenommen die ersten Einrichtungen, erfolgen. Die Speisung darf nur unter Anrechnung der entsprechenden Lebensmittelarten erfolgen. Ueber die Zweckmäßigkeit der Betriebsküchen gehen die Ansichten der Arbeiter sehr auseinander. Jedenfalls sind sie dort ein dringendes Bedürfnis, wo die Arbeiter in größeren Entfernungen von den Betriebsstätten wohnen. Die Zuanpruchnahme der Betriebsküchen, an deren Verwaltung die Arbeiterausschüsse zu beteiligen sind, kann natürlich nur eine freiwillige sein.

Den Kommunalverbänden (größeren Städten, im übrigen den Landkreisen), ist empfohlen worden, einen für den ganzen Kom-

munalverband maßgebenden Ausschuß zu bilden, in dem sechs Arbeiter aus den oben geschilderten Werksausschüssen und drei Arbeitgeber vom Kommunalbezirk berufen. Dieser weitere Ausschuß für Ernährungsfragen der Kriegsarbeiter im Kommunalbezirk, dessen Leitung der älteste Ernährungsoffizier des Bezirks übernehmen soll, hat die Aufgabe, etwaige Beschwerden in Ernährungsfragen, soweit solche nicht innerhalb der einzelnen Werke durch den Arbeiterausschuß haben Erledigung finden können, zu prüfen und zu entscheiden. Diese Ausschüsse sind in einer größeren Zahl von Städten und Bezirken gebildet worden; meist ist das zuständige Gewerkschaftsamt angegangen worden, Vorschläge hinsichtlich der Arbeitervertreter aufzustellen. Zu einer rechten Tätigkeit haben die Ausschüsse bislang leider häufig nicht kommen können.

Sofern in besonderen Fällen auch durch diesen Kommunalausschuß eine Beilegung der vorgebrachten Beschwerden nicht erfolgen können, ist die Angelegenheit weiteren Ausschüssen vorzulegen, die für jeden Regierungsbezirk bestehen sollen. Solche Ausschüsse bestehen bereits in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Schleswig, den Herzogtümern Anhalt, Sachsen-Altenburg usw. Auch an diesen Ausschüssen sollen Arbeiter beteiligt werden. Im Regierungsbezirk Köln besteht er aus je sechs von den Verbänden der Unternehmer und der Arbeiter gewählten Vertretern. Diese Ausschüsse sollen die Verteilung der Zulagen von Nahrungsmitteln an die Werke verfolgen und auch im Zweifelsfall über den Begriff der „Schwerstarbeiter“ Entscheidung treffen. Sie haben auch darauf zu sehen, daß die Zahl der Schwerstarbeiter in jedem Betriebe allmonatlich festgestellt wird.

Die zur Verteilung kommenden Zulagen sind natürlich sehr verschieden. Nach den Feststellungen des Kriegsernährungsamts sollen die Zulagen so bemessen sein, daß die Gesamtmenge an Mehl, Fleisch usw. eine bestimmte Höhe erreicht. Näheres darüber ist immer bei den zuständigen städtischen oder Kreis-Ernährungsämtern zu erfahren. Die Zulagen wechseln je nach dem regelrichtigen Quantum, das jedem Kopf der Bevölkerung zuzuteilen ist, nach dem vorhandenen Vorrat usw. Die Dinge liegen so, daß den Arbeitern nur zu empfehlen ist, auf diesen Fragen die nötige Bedeutung zuzuschreiben. Insbesondere erhellt aus der getroffenen Regelung, daß die Wahl der Arbeitersausschüsse eine große Wichtigkeit besitzt. Von der Beilegung derselben mit fakultativen und verständnisvollen Kollegen ist viel abhängig.

Brauchen wir eine Organisation der Kriegsteilnehmer?

Kur ganz kurz will ich mit ein paar Worten zu dieser Frage aus dem Felde zu schreiben gestatten.

In Nr. 17 des „Proletariers“ hat der Genosse Arbeitersekretär Wippl (Berlin) einen treffenden, sachkundigen Artikel zu dieser Frage geschrieben, in dem er ganz zureichend die Notwendigkeit einer Kriegsteilnehmer-Organisation verneint.

Genosse Diejenig hat in Nr. 22 des „Proletariers“ gleichfalls kurz Ausführungen gemacht und darin ganz richtig die Notwendigkeit des Zusammenwachens der Kriegsteilnehmer in ihren wirtschaftlichen und politischen Organisationen betont. Ganz richtig ist es auch, wenn er schreibt: Wenn man glaubt, solche Erinnerungen dadurch bei den Kriegsteilnehmern wachzurufen, so würde mancher mit Dreifeln gezielte Kamerad unter den Schützlingen kommen. Ich will gar nicht so böswillig sein, an das legiere zu denken, da ich weiß, daß auch mancher jetzt mit Dreifeln gezielte Kamerad hinter ein guter Kampfgenosse in unsern proletarischen Kampferreihen sein wird. Vielmehr weiß ich aus den Erfahrungen, die ich an der Front und auch in der Camppe gemacht habe, daß die meisten Kameraden von denartigen Organisationen der Kriegsteilnehmer, die ihnen all das Leid, Not, Elend und Unrecht, das sie schwer und bitter durchlitten haben, in Erinnerung bringen sollen, nichts wissen wollen. Wir draußen haben gelernt, daß nur durch eine große Organisation der Gemeinanten Erfolge erlangt werden. Daher hoffen wir, daß sich jene Kameraden, die leider infolge des Krieges zu Krüppeln wurden, zu solchen Sonder-Organisationen nicht gedrängen lassen werden. Was uns notwendig ist, das ist ein baldiger Frieden; damit wir in einem friedfertigen Lande wiederum unsern Arbeit nachgehen können. Gleichzeitig heißt es aber dann, in einer geschlossenen wirtschaftlichen und politischen Organisation für jedesmanns Rechte gemeinsam kämpfen!

H. Harwig - Osn.

Nachdem schon ein großer Teil Kollegen zu dieser Frage Stellung genommen haben, möchte auch ich mir noch ein paar Worte erlauben. Man sollte ja glauben, nachdem man noch zwei besonders ausführliche Artikel in Nr. 22 und 23 des „Proletariers“ erschienen sind, sei die Sache abgehandelt, der bisher noch im Zweifel war. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß in erster Linie für diejenigen Kriegsteilnehmer, welche gewerkschaftlich organisiert sind, die betreffenden Berufsorganisationen deren Interessen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung vertreten werden. Es müssen, wie schon Kollegen vor mir gesagt haben,

Papier-Industrie

Unpatriotische Lohnforderungen.

Auf dem Wirtschaftsmarkte haben sich während der Kriegszeit für alle nur erdenklichen Waren Kriegspreise entwickelt, die den Friedenspreis um das Doppelte und Mehrfache überragen...

Die Berichte der Aktiengesellschaften, ganz gleich, was für Artikel erzeugt werden, beweisen fast ohne Ausnahme, daß nicht nur der offene und verdeckte Handel unberechtigter Gewinne einseimt...

Diese Prozentpatrioten halten es für ihr gutes Recht, Gewinne einzufordern, für die sie persönlich recht herzlich wenig getan haben...

Wir leben gegenwärtig bekanntlich in einer Zeit, in der Lohnforderungen an der Tagesordnung sind. Vor allem stellen die Arbeiter, speziell in der Nahrungsmittelindustrie...

Der Artikelschreiber hätte ruhig hinzufügen können, „und wie der Industrielle seine Erzeugnisse“ vorzichtigerweise schob der gute Mann die Nahrungsmittelindustrie vor...

„Zweifelsfrei muß festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegsnöthwendigkeiten, abgesehen von Zugeständnissen vorübergehender Geltung haben, daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung dauernd für die kommende Zeit festzulegen...

Der Ankläger gegen die unpatriotischen Lohnforderungen weiß natürlich ganz genau, daß die herrschende Teuerung nicht vorübergehender Natur ist, sondern lange nach dem Kriege anhalten wird...

Die Papierarbeiter werden gut tun, sich diese brutale Offenheit zu merken und durch die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Organisationen schon jetzt Sorge zu tragen, daß den Herrschenden der kommende Tanz mit der Arbeiterkraft nicht so leicht fällt...

Unfälle in Papierfabriken.

Tödlich verunglückt ist bei der Firma Carl Eichhorn, Papierfabriken bei Jülich, der seit 23 Jahren in der Fabrik tätige Holländermüller Henne aus Vorkheim.

Ein in der Papierfabrik Arnsberg beschäftigter Wertmeister war mit Reparaturarbeiten an einem Seile beschäftigt, als plötzlich der Transportkorb herabstürzte und ihn erdrückte.

In der Zellstoff-Fabrik Mannheim-Saldhof verunglückte der 17jährige Arbeiter Jakob Kuntel aus Unterabtheilung. Er war damit beschäftigt, aus einem acht Tage vorher außer Betrieb gesetztem Wassergenerator die Schrauben herauszuziehen...

Verschiedene Industrien

Unternehmerkämpfe in der Industrie künstlicher Blumen.

Die Unternehmerorganisationen sind in ihren Maßnahmen gegen Außenleiter bekanntlich nicht zimperlich. Wer nicht beitreten oder den oft einschneidenden Maßnahmen sich nicht fügen will, wird verfolgt wie ein räudiger Hund.

Der Terror der Unternehmerorganisationen richtet sich nicht ausschließlich gegen Außenleiter. Auch ganze Verbände bekämpfen sich gegenseitig bitter.

Reklamierete, laßt Euch den Lohn nicht drücken!

Das Kriegsamt macht durch Rundschreiben vom Mai dieses Jahres bekannt: „Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Reklamierete bei gleichen Leistungen schlechter entlohnt werden als Hilfsdienstpflichtige oder Nichtwehrpflichtige.“

Das Kriegsamt macht durch Rundschreiben vom Mai dieses Jahres bekannt: „Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Reklamierete bei gleichen Leistungen schlechter entlohnt werden als Hilfsdienstpflichtige oder Nichtwehrpflichtige.“

aller Art, und denen, die Fertigfabrikate umfassen. Selbst zwischen Verbänden der gleichen Branche gibt es Streit, wie die langjährigen Kämpfe in der Tapetenindustrie gezeigt haben.

Eins der beliebtesten Kampfmittel der Fabrikanten- und Händlerorganisationen ist die Lieferungs- oder Bezugssperre. Es verpflichten sich z. B. die organisierten Unternehmer einer Branche, an die Händler nur unter ganz besonderen Bedingungen zu liefern...

Borgänge dieser Art spielten seit einiger Zeit in der Industrie künstlicher Blumen. Die maßgebende Organisation des Großhandels mit künstlichen Blumen legte allen Fabrikanten folgenden Verpflichtungsschein vor:

Ich verpflichte mich hierdurch, bei Zahlung einer Vertragsstrafe von 1000 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung, die von mir für den Gebrauch der Kuhlumenbranche hergestellt und auf den Markt gebrachten Kuhlumen, Früchte und Blätter nur Mitgliedern der Vereinigung der Blumen- und Federindustrie...

Der Zweck dieser Verpflichtung ist durchsichtig: die Großhändlervereinigungen wollen sich die Allein herrschaft auf dem deutschen Markte sichern, um die Preise nach ihren Wünschen regeln zu können.

Kam hat aber die Sache einen Haken auch für die Fabrikanten. Werden die Großhändler mit Hilfe einer solchen Verpflichtung allzu mächtig, so werden sie sehr bald sich nicht damit begnügen, den Verdränger die Preise zu diktieren, sie werden auch den Fabrikanten gegenüber bestimmen wollen.

Fabrikanten, welche Verpflichtungsscheine unterschreiben oder gar schon unterschrieben haben, sind strafbar und weisen ab von jeder Solidarität.

Ob diese Ermahnungen die Angst vor dem Boykott durch die Händler beseitigen werden, ist noch fraglich. Den Berichten des Fabrikantenverbandes nach besteht für die Unternehmer gar kein Grund, sich zu fürchten.

Bemerkenswert ist noch, daß die Blumenfabrikanten im benachbarten böhmischen Grenzgebiet mit den deutschen gegen den „gemeinsamen Feind“ zusammenhalten wollen.

Für die Arbeiterchaft der Blumen- und Blätterindustrie bieten diese Vorgänge mancherlei Stoff zum Nachdenken. Vor allem ersehen sie daraus, wie die Kraft des einzelnen in der und durch die Organisation gestärkt wird.

Arbeiterrisiko.

In der Melassejutterfabrik in Rosenthal (Kreis Breslau) ereignete sich in letzter Zeit recht bedauerliche, zum Teil sehr schwere Unglücksfälle. So verunglückte am 30. Mai der Sohn eines dortigen Kollegen Freitag tödlich.

Vielleicht steht sich die Gewerbeinspektion diesen Betrieb einmal recht genau an, denn die Häufigkeit der Unfälle läßt die Vermutung aufkommen, als ob da nicht alles in Ordnung wäre.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Verband der Tapezierer im Jahre 1916.

Das Tapezierergewerbe leidet insofern unter den Kriegswirkungen besonders schwer, weil die private Bauindustrie fast völlig zum Stillstand gekommen ist und in der vorwiegend dem Luxus dienenden Möbelindustrie die Aufträge fehlen.

Der Verband der Kupferstiche im Jahre 1916.

Die Mitgliederzahl, die seit Kriegsausbruch 5507 betrug, bis zum Jahresabschluss 1916 auf 3215 zurückging, ist bis zum Schluß des Jahres 1916 wieder auf 3378 gestiegen.

Lohnerhöhungen unter dem Hilfsdienstgesetz im Gau 12.

Auch unter dem Hilfsdienstgesetz besteht die Möglichkeit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Bei der Arbeiterschaft besteht und besteht teils noch ein großes Mißtrauen dem Gesetz gegenüber, besonders deshalb, weil die Freizügigkeit der Arbeiter vollständig aufgehoben ist.

Dieser Grundsatze ist den Unternehmern unbekannt, besonders solchen, die jetzt gewohnt waren, die Arbeiter recht schlecht zu entlohnen.

Wenn man auch die Arbeiterauschüsse mit solchen Widerwärtigkeiten und Unannehmlichkeiten zu rechnen haben, dürfen sie dennoch nicht verzagen, sie haben die Pflicht und das Recht, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen.

Der Arbeiter-Ausschuß der Zelluloidfabrik Kirmeyer & Scherer in Speier wurde im Auftrage der Arbeiterschaft bei der Direktion vorstellig.

Wenn man auch die Arbeiterauschüsse mit solchen Widerwärtigkeiten und Unannehmlichkeiten zu rechnen haben, dürfen sie dennoch nicht verzagen, sie haben die Pflicht und das Recht, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen.

